

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung</b>	16.09.2011	Vorberatung
<b>Kreisausschuss</b>	10.10.2011	Vorberatung
<b>Kreistag</b>	13.10.2011	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-Punkt</b>	<b>Neufassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln ab dem 01.01.2012</b>
----------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der Neufassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln ab 01.01.2012 zuzustimmen.**

**Vorbemerkungen:**

Das Gesundheitsamt ist zuständig für die Abnahme der Prüfungen und Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung nicht akademischer Heilberufe. Auch Heilpraktiker bedürfen einer Berufserlaubnis.

**Erläuterungen:**

Bereits 1996 hat der Rhein-Sieg-Kreis ebenso wie andere Kreise und Städte im Regierungsbezirk Köln die Zuständigkeit zur Erlaubniserteilung im Bereich der allgemeinen Heilpraktikerprüfung durch Vereinbarung auf die Stadt Köln übertragen. Im Laufe der Jahre hat sich Rechtsprechung entwickelt, nach der immer mehr Sparten der nicht akademischen Heilberufe eingeschränkte Heilpraktikererlaubnisse beanspruchen können. Als Beispiele sind die Psychotherapeuten und die Physiotherapeuten zu nennen. Daraus resultiert einerseits ein stetig steigendes Arbeitsaufkommen. Andererseits hat die Stadt Köln geltend gemacht, dass die für die einzelnen Amtshandlungen zustehenden Gebühren aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung nicht mehr auskömmlich sind. Die insoweit vorgelegten Berechnungen der Stadt Köln hat die Verwaltung intensiv geprüft, sie sind nicht zu beanstanden. Aus den genannten Gründen hat die Stadt Köln die bestehende Vereinbarung zum 31.12.2011 gekündigt. Gleichzeitig ist sie zum Abschluss einer neuen Vereinbarung ab 2012 bereit unter folgenden Voraussetzungen:

Sie übernimmt für die Vereinbarungspartner weiterhin die Entscheidung über die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der allgemeinen Heilkunde und für die Erlaubnisse, die eingeschränkt werden auf den Bereich der Psychotherapie.

Ferner sollen sich die Beteiligten zu einer pauschalen Entschädigungsregelung verpflichten, die sich nach den Einwohnerzahlen errechnet. Einzelheiten sind Seite 3 des beiliegenden Vereinbarungsentwurfs zu entnehmen. Der Rhein-Sieg-Kreis muss danach ab dem Jahr 2012 mit einer jährlichen Kostenbelastung in Höhe von ca. 4.000 Euro rechnen.

Die weitere zentrale Durchführung von Heilpraktikerprüfungen im Regierungsbezirk Köln durch die Stadt Köln ist für die Kreise und kreisfreien Städte von großem Vorteil. Die Prüfungen nehmen sehr viel Zeit für Vorbereitung und Durchführung in Anspruch und erfordern eine Menge spezielles Wissen. Abgesehen davon, dass beim Kreisgesundheitsamt kein Personal zur Verfügung steht, ist offensichtlich, dass die eigene Wahrnehmung dieser Aufgabe einen weitaus höheren Aufwand verursachen würde als die ab dem nächsten Jahr zu erwartende Umlage. In 2010 sind von der Stadt Köln aus dem Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises 47 allgemeine Heilpraktikererlaubnisse erteilt und in 23 Fällen eingeschränkte Erlaubnisse für Psychotherapeuten abgewickelt worden. Hinzu kommen die nicht dokumentierten telefonischen oder persönlichen Beratungen, Anfragen etc.

Die Stadt Köln weist seit Jahren unter Mitwirkung des Städtetages gegenüber dem Land auf auskömmliche Anhebung der entsprechenden Tarifstelle in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung hin. Diese Anregung ist bisher im politischen Raum nicht zureichend aufgegriffen worden. Aktuell wird die 20. Änderungsverordnung zur Verwaltungsgebührenordnung vorbereitet. Es ist abgesprochen worden, dass alle Vereinbarungspartner die betreffende Tarifstelle benennen und erneut auf eine ausreichende Anhebung hinwirken. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der Entwurf einer geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als **Anhang** beigefügt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat im Zuge seiner Sitzung am 16.09.2011 der entsprechenden Beschlussempfehlung an Kreisausschuss und Kreistag einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 10.10.2011 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

**Anhang:**

- **Neufassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Köln über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln ab 01.01.2012**